



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

16

Synode
vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO

Resolution der Synode EKS: «Asylsuchende aus Afghanistan»

Antrag

Die Synode beschliesst die Resolution zuhanden der kirchlichen sowie der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit.

Bern, 4. September 2021
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Die letzten Wochen und Tage waren gekennzeichnet durch die sich überschlagenden Ereignisse in Afghanistan. Die schnelle Machtübernahme der Taliban und die Evakuierung zahlreicher Menschen aus Kabul standen im Fokus der Aufmerksamkeit. Noch sind die Folgen und die weitere Entwicklung der Situation nicht vollumfänglich abschätzbar. Fest steht aber: Es sind einschneidende Einschränkungen menschenrechtlich verbürgter Freiheiten zu erwarten. Mehr noch: Eine aktive Verfolgung Andersdenkender hat bereits eingesetzt.

Es gibt in Afghanistan daher nach wie vor zahlreiche Personen, die aus menschlich äusserst nachvollziehbaren sowie asylrechtlich legitimen Gründen ihr Land verlassen müssen. Nach neusten Berichten nimmt die Zahl von Afghaninnen und Afghanen, die ins benachbarte Pakistan flüchten, bereits drastisch zu. Die Nachbarländer Afghanistans sind aber schon jetzt überfordert mit der Versorgung der Menschen, die in den vergangenen Jahren aus Afghanistan geflüchtet sind.

Die Synode der EKS ist betroffen angesichts dieser vielschichtigen humanitären Notlage. Sie erachtet eine umfassende Reaktion auch der Schweiz als dringend nötig und begrüsst die vom Bundesrat bisher unternommenen ersten Schritte, namentlich die international koordinierte Zusammenarbeit und die Hilfe vor Ort.

Die Mitgliedkirchen der EKS engagieren sich auf vielfältige Weise in der Arbeit mit asylsuchenden Menschen. Einerseits durch das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS), andererseits durch die Angebote lokaler Kirchgemeinden, Beratungs- und Fachstellen, die Seelsorge in Asylzentren und den Dialog mit Behörden auf verschiedenen Ebenen. Dabei sind sie dem Evangelium Jesu Christi verpflichtet. In dessen Zentrum steht die Freiheit der Menschen: «Denn zur Freiheit seid ihr berufen worden, liebe Brüder und Schwestern», schreibt Paulus (Gal 5,13).

Diese evangelische Freiheit verlangt nach einem Mindestmass an politischen, gesellschaftlichen und individuellen Freiheiten, um sich entfalten zu können. Deshalb setzen sich die Mitgliedkirchen der EKS für die Rechte und für gute Lebensbedingungen auch für marginalisierte Menschen ein – zu denen Geflüchtete gehören.

Vor diesem Hintergrund teilt die Synode der EKS die folgenden Anliegen:

1. Asylsuchende aus Afghanistan, die sich bereits in der Schweiz befinden, sollen eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung erhalten. Sie soll nachträglich auch jenen verliehen werden, deren Asylantrag zu einem früheren Zeitpunkt und unter anderer Ausgangslage abgelehnt wurde.
2. Die Erleichterung des Familiennachzugs von Geflüchteten aus Afghanistan, wobei dieser auch Mitglieder ausserhalb der eigentlichen Kernfamilie umfassen soll (etwa Eltern, erwachsene Kinder, Geschwister).
3. Die Aufnahme eines substanziellen Kontingents von Geflüchteten im Rahmen des UNHCR-Resettlementprogramms.

Im Bewusstsein ihrer christlichen und gesellschaftlichen Verantwortung sowie des Beitrags der Kirchen zur Betreuung und Integration Asylsuchender bittet die Synode der EKS den Bundesrat und die Behörden, diesen Anliegen Gehör zu schenken und alles in ihrer Macht stehende zu tun, um möglichst vielen Menschen ein Leben in Freiheit und Würde zu ermöglichen.